



Landkreis Teltow-Fläming  
Die Landrätin  
Am Nuthefließ 2

14943 Luckenwalde

Ihr Zeichen  
Ihr Schreiben vom  
**Amt:** 1 / Bürgermeister  
Aktenzeichen.: 10 11 02/Einwendungen der Stad  
*Bitte immer angeben!*  
Ansprechpartner:  
Tel.: 0 33 72/463100  
Fax: 0 33 72/463410  
eMail: buergerinfo@jueterbog.de  
Internet: <http://www.jueterbog.de>  
Datum: 2021-03-23

## Einwendungen der Stadt Jüterbog gegen den Haushaltsplanentwurf 2021 des Landkreises Teltow-Fläming

Sehr geehrte Frau Wehlan,

gemäß § 129 BbgKVerf macht die Stadt Jüterbog mit diesem Schreiben form- und fristgerecht von Ihrem Recht zu Einwendungen gegen die Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming 2021 Gebrauch.

Meine Anmerkungen zur Vorstellung des Haushaltsplanentwurf 2021 des Landkreises Teltow-Fläming vom 08.02.2021 und 02.03.2021, möchte ich nunmehr mit den mir jetzt vorliegenden Planzahlen zu Einwendungen der Stadt Jüterbog gegen den Haushaltsplanentwurf 2021 des Landkreises Teltow-Fläming ergänzen. Bitte betrachten Sie die erwähnten Anmerkungen als Bestandteil der Einwendungen der Stadt Jüterbog zu Ihrem Haushaltsplanentwurf. Selbige werden dafür als Anhang zu diesem Schreiben angefügt.

### 1. Der Abwägungsprozess des Landkreises

Grundsatz zur Abwägung nach Urteil des Bundesverwaltungsgerichts: „Der Schutz- und Garantiegehalt des Art. 28 Abs. 2 Satz 1 (und 3) GG gilt zugunsten der Gemeinden auch in deren Verhältnis zum Kreis(..). Damit wird auch der Kreisumlage eine absolute Grenze gezogen; ihre Erhebung darf nicht dazu führen, dass das absolute Minimum der Finanzausstattung der kreisangehörigen Gemeinden unterschritten wird.“ (Urteil des BVerwG (2013:310113U8C1.12.0)) (siehe vertiefend Anlage 2)

#### 1.1. Darstellung und Datenerhebung

Wie auch schon im Vorjahr erwähnt, ist die Darstellung und Gestaltung des Abwägungsprozesses zu loben. Sowohl der Ergebnis- als auch der Finanzhaushalt jeder kreisangehörigen Kommune wird dargestellt und nach Ihren Kriterien bewertet. Die besondere Konzentration auf die freiwilligen Leistungen – als freie Spitze – ist aus Sicht des Landkreises durchaus nachvollziehbar und entspricht dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Bezug auf die Rechtsprechung zu Art. 28 Abs. 2 GG.

Die Ermittlung und offene Darstellung der Finanzbedarfe der angehörigen Gemeinden ist damit vordergründig durch den Landkreis erfüllt. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts verpflichtet den Landkreis aber nicht nur die Finanzbedarfe der angehörigen Gemeinden zu ermitteln, sondern anhand dieser Daten nachzuweisen, dass die eigenen Aufgaben und Interessen und der damit verbundene eigene Finanzbedarf, nicht einseitig und rücksichtslos gegenüber den Aufgaben und Interessen der Gemeinden durchgesetzt werden. Eine Verzerrung der Ergebnisse und damit der Abwägung ergibt sich aber allein schon aus dem Umstand, dass der Landkreis mit dem Rückgriff auf die Vorjahresplanerdaten der Gemeinden nicht

#### Bankverbindungen:

MBS in Potsdam IBAN DE18160500003631020146 BIC WELADED1PMB  
VR-Bank Fläming eG IBAN DE13160620080903330000 BIC GENODEF1LUK

#### Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr  
Di 9:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr  
Do 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

den realen Finanzbedarf der Gemeinden darstellt sondern einen, schon durch Einsparungen teilweise bis ins unerträgliche minimierten Finanzbedarf zur Abwägung nutzt. (siehe hierzu vertiefend Anlage 2)

## 1.2. Abwägungsprozess und Kriterien

Die den Gemeinden zugestandene „freie Spitze“ – also der Zuschussanteil an freiwilligen Aufgaben – ist durch den Landkreis einheitlich auf 3% festgelegt worden. Wie auch schon in den Vorjahren möchte ich darauf verweisen, dass Grund- und Mittelzentren zusätzlich freiwillige Leistungen für Umlandgemeinden zu erbringen haben. Auch, wenn diese Mittel nicht für die Kreisumlagenberechnung herangezogen werden, sind sie in den jeweiligen Haushalten vollständig im freiwilligen Bereich verausgabt und führen damit zu einer völlig verzerrten Darstellung der freiwilligen Aufgabenwahrnehmung. Für Jüterbog bedeutet dies, dass die 3%-Schwelle schon durch die Verausgabung der Mittelzentrumzuschüsse überschritten wird, ohne dass auch nur 1€ für gemeindliche freiwillige Aufgaben verwendet werden könnte (siehe hierzu vertiefend Anlage 2)

Die durch den Landkreis vorgenommene Reduzierung der Kreisumlage auf die Differenz des Zuschussanteils zu den freiwilligen Aufgaben bis 3%, greift im Sinne des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts auf alle Fälle zu kurz und verstößt damit – nach den Ausführungen des Gerichts - offen-sichtlich gegen Art.28 Abs.2 GG. Dies ist schon daran erkennbar, dass selbst für die Gemeinden unterhalb der 3% Hürde an freiwilligen Aufgaben eine Prüfung der Erfüllung aller pflichtigen Aufgaben durch den Landkreis nicht erfolgt.

Die Berechnung einer Minderung der Kreisumlagenzahlung im Rahmen einer Abwägung muss sich daher zu allererst auf die finanzielle Mindestausstattung zur Wahrnehmung der pflichtigen (Fremd- und Selbstverwaltungs-) Aufgaben beziehen. In einem zweiten Schritt kann dann, der damit ausgewiesene Finanzbedarf der Gemeinde um den, nach Berechnung des Landkreises übergebührligen freiwilligen Zuschussbedarf gekürzt werden, um somit einen Höchstsatz an Kreisumlagenzahlung der einzelnen Gemeinde auszuweisen. (siehe hierzu Auszüge aus dem Urteil in Anlage 2)

## 1.3. Ergebnis der Abwägung für Jüterbog

Dem Art.28 Abs.2 GG folgend, ist das durch den Landkreis dargestellte Ergebnis der Abwägung kreislicher und gemeindlicher Interessen nicht nachvollziehbar. Die Stadt Jüterbog hat mehrfach dargelegt, dass sie seit Jahren auf Grund ihrer Finanzausstattung ihren pflichtigen Aufgaben nicht mehr nachkommen kann. Dies betrifft den gesetzeskonformen Betrieb von Kitas, Schulen und Verwaltungsgebäuden, sowie die Verkehrssicherungspflichten im öffentlichen Raum. Die Investitionsliste mit den notwendigen und noch umzusetzenden baulichen Maßnahmen liegt dem Landkreis vor (siehe hierzu im Detail Anlage 1). Angedrohte Schulschließungen, nicht umzusetzende Brandschutzmaßnahmen im Kita-Bereich und von Jahr zu Jahr verschobene Brandschutzmaßnahmen an den Verwaltungsgebäuden sind nur die Spitze des Eisberges, welcher die Stadt vor finanziell unlösbare Probleme stellt. Vor diesem Hintergrund ist das Ergebnis einer Abwägung kreislicher und städtischer Belange und Interessen im Sinne der vollen Umlagenzahlung durch die Stadt abwegig.

Auch vor dem Hintergrund des Grundsatzes im Urteil des Bundesverwaltungsgerichts:

*„Schließlich darf die Erhebung der Kreisumlage nicht dazu führen, dass die verfassungsrechtliche Grundentscheidung für eine eigene gemeindliche Steuerhoheit entwertet wird. Das meint zunächst die Ertragshoheit. Soweit das Grundgesetz den **Gemeinden selbst Steuerkraft** zuerkennt, darf der Landesgesetzgeber - oder der Kreis auf landesgesetzlicher Grundlage - ihnen diese **nicht wieder zur Gänze entziehen**“* (Urteil des BVerwG (2013:310113U8C1.12.0))

Ist die Höhe der Kreisumlage für die Stadt Jüterbog erdrückend und nicht mit dem Grundgesetz vereinbar, so beträgt die Kreisumlage seit Jahren ca. 150% der gemeindlichen Steuern und führt damit zu den schon beschriebenen Investitionsstaus. (siehe hierzu detailliert Anlage 1)

Generell bleibt daher festzustellen, dass der Landkreis mit der aktuellen Haushaltsvorlage keine, wie durch das Bundesverwaltungsgericht vorgeschriebene Abwägung zwischen kreislichen und gemeindlichen Interessen vornimmt. Die im Sinne des benannten Urteils festgeschriebene Abwägung zum Schutz des im Art. 28 Abs. 2 GG verankerten Recht auf kommunale Selbstverwaltung wird nur insofern durch den Landkreis erfüllt, als dass er formaljuristisch die Finanzbedarfe der kreisangehörigen Kommunen erfasst, in der

### Bankverbindungen:

MBS in Potsdam      IBAN    DE18160500003631020146      BIC    WELADED1PMB  
VR-Bank Fläming eG    IBAN    DE13160620080903330000      BIC    GENODEF1LUK

### Sprechzeiten:

Mo    9:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr  
Di.    9:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr  
Do.    9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Konsequenz aber die Sicherstellung der Selbstverwaltungsrechte nur auf die freiwilligen Aufgaben beschränkt ohne die pflichtigen Fremd- und Selbstverwaltungsaufgaben zu beachten.

## 2. Die Selbstverpflichtung des Landkreises und deren Umsetzung

Da es nicht die Aufgabe der kreisangehörigen gemeindlichen Bürgermeister und Kämmerer ist, den Kreishaushalt generell im Detail oder in den jeweiligen Einzelanmeldungen zu hinterfragen, gelten die nachfolgenden Fragen und Anmerkungen den, die Kreisumlage beeinflussenden grundsätzlichen Haushaltsdarstellungen.

### 2.1. Erkenntnisse aus der Ergebnisplanung

Der Kreiskämmerer betonte, dass die Aufstellung des Haushaltes 2021 auf den Ist-Zahlen 2019 + einem Aufschlag von 2,5% je fortgeschriebenen Haushaltsjahr – also +5% Aufschlag zu 2019 – für den Haushalt 2021 beruht. Wie auch im Vorjahr können Einzelpositionen bei nachvollziehbarer Begründung auch über der Vorgabe von 5% liegen.

Hier die Zahlen aus dem Haushalt 2021 des LK:

Landkreis Teltow-Fläming

2021

#### Ergebnishaushalt und mittelfristige Ergebnisplanung Haushaltsjahr 2021 -in EUR-

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
	1	2	3	4	5	6
1. Steuern und ähnliche Abgaben	11.602.473,00	9.040.720	9.900.120	10.147.630	10.395.130	10.642.630
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	190.361.011,41	205.059.070	217.894.910	223.057.750	228.498.070	233.938.540
3. Sonstige Transfererträge	7.191.255,16	6.760.990	6.133.140	6.286.550	6.439.850	6.593.200
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.878.069,29	9.343.570	8.869.340	9.091.270	9.312.990	9.534.780
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.444.420,24	2.365.350	2.056.680	2.108.300	2.159.680	2.211.100
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.548.425,85	71.095.710	78.555.840	80.520.320	82.484.000	84.448.110
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.531.570,82	1.210.390	1.191.090	1.221.030	1.250.750	1.280.530
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10. =Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>287.557.225,77</b>	<b>304.875.800</b>	<b>324.601.120</b>	<b>332.432.850</b>	<b>340.540.470</b>	<b>348.648.890</b>
11. Personalaufwendungen	53.209.876,01	58.489.540	57.037.360	58.467.320	59.893.190	61.319.350
12. Versorgungsaufwendungen	0,00	705.090	550.070	564.310	578.090	591.850
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.198.364,92	15.354.000	14.714.160	15.084.850	15.452.210	15.820.340
14. Abschreibungen	<b>218.825,86</b>	6.565.960	<b>5.934.990</b>	5.695.890	5.344.150	5.017.720
15. Transferaufwendungen	169.805.052,04	186.002.840	202.906.140	207.979.270	213.051.680	218.124.630
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.229.375,06	39.100.800	43.465.050	44.553.960	45.640.090	46.727.020
17. =Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>275.661.493,89</b>	<b>306.218.230</b>	<b>324.607.770</b>	<b>332.345.600</b>	<b>339.959.410</b>	<b>347.600.910</b>
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./. 17)	<b>11.895.731,88</b>	<b>-1.342.430</b>	<b>-6.650</b>	<b>87.250</b>	<b>581.060</b>	<b>1.047.980</b>
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	765.366,61	764.990	100	100	100	100
20. – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	262.359,84	332.060	667.790	273.820	236.060	220.110
21. = Finanzergebnis	<b>503.006,77</b>	<b>432.930</b>	<b>-667.690</b>	<b>-273.720</b>	<b>-235.960</b>	<b>-220.010</b>
22. = ordentliches Jahresergebnis (18+21)	<b>12.398.738,65</b>	<b>-909.500</b>	<b>-674.340</b>	<b>-186.470</b>	<b>345.100</b>	<b>827.970</b>
23. außerordentliche Erträge	763.574,66	0	0	0	0	0
24. – außerordentliche Aufwendungen	481.549,26	0	0	0	0	0
25. = außerordentliches Jahresergebnis	<b>282.025,40</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
26. = Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22+25)	<b>12.680.764,05</b>	<b>-909.500</b>	<b>-674.340</b>	<b>-186.470</b>	<b>345.100</b>	<b>827.970</b>

Quelle: Seite 169 (171) des HH-LK – Achtung: die Zahlen der Abschreibung können im Ist noch nicht korrekt dargestellt werden (erst mit Jahresabschluss möglich).

Den Ausführungen des Kreiskämmerers folgend sollten die Ansätze der Aufwendungen für 2021 mit einer Steigerung von 5% zu 2019 bei etwa 289,4 Mio.€ liegen. Diese Vorgabe wurde um 35,2 Mio.€ verfehlt. Damit beträgt die Steigerung des Planansatzes 2021 zu den Ist-Werten 2019 mehr als 17,7%. Selbst die Bereinigung um die noch nicht darstellbaren Abschreibungswerte erhöht die Ansätze um 15,7% und damit um 29,5 Mio.€ über die angekündigte Vorgabe von 5%.

Ich möchte weiterhin darauf verweisen, dass der Planansatz der Aufwendungen 2019 mit 298,3 Mio.€ um 22,6 Mio.€ (bereinigt um die AfA ca. 16 Mio.€) über dem tatsächlichen Ergebnis lag. Es ist also davon auszugehen, dass der Haushaltsansatz des Landkreises wieder zu unnötigen Mehrbelastungen in Millionenhöhe durch die Kreisumlage führen wird.

#### Bankverbindungen:

MBS in Potsdam IBAN DE18160500003631020146 BIC WELADED1PMB  
VR-Bank Fläming eG IBAN DE1316062008090330000 BIC GENODEF1LUK

#### Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr  
Di 9:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr  
Do 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

## 2.2. Erkenntnisse aus der Finanzplanung 2021.

Die Finanzplanung deckt sich mit den Aussagen zur Ergebnisplanung – vor allem in Bezug zu den Ist-Werten 2019. Durch die Prüfung des Jahresabschlusses ist hier nicht mit einer Verschiebung des Ergebnisses zu rechnen (Ausnahme die Entwicklung der Klageverfahren zur Kreisumlage). Dies und die Erfahrungen der letzten Jahre sind starke Indizien dafür, dass die Planansätze des Landkreises auch für 2021 wieder zu einer unnötigen Überzahlung an Kreisumlagen durch die Gemeinden führen wird.

Landkreis Teltow-Fläming

2021

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
	1	2	3	4	5	6
44. = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (42 ./ 43)	0,00	0	0	0	0	0
45. = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (34+41+44)	3.956.730,29	-4.831.640	-11.553.850	-13.075.250	-14.665.330	-3.674.160
46. + voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	23.396.271,47	27.353.001,76	22.521.361,76	10.967.511,76	-2.107.738,24	-16.773.068,24
47. = voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (ohne fremde Finanzmittel)	27.353.001,76	22.521.361,76	10.967.511,76	-2.107.738,24	-16.773.068,24	-20.447.228,24

Quelle: Seite 171 (173) des HH-LK

Nach der Planung des LK wird in 2021 mit einem Zahlungsmittelabgang in Höhe von ca. 11,5 Mio.€ inklusive der Investitionstätigkeit und der Kredittilgung gerechnet. Damit erwartet der LK einen Liquiditätsbestand von ca. 11 Mio.€ zum Jahresende. Diese Zahlen decken sich nicht mit der nachfolgenden Darstellung der Liquiditätsentwicklung aus dem Haushalt des Landkreises für 2021.

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Angaben in Tsd. Euro												
Monatsanfangsbestand Kassenbestand	35.408	38.646	35.512	37.199	36.430	29.664	31.429	31.933	27.164	28.570	29.658	22.117
Summe Auszahlungen	19.031	41.999	20.797	21.016	42.831	21.577	22.640	43.475	21.852	22.160	43.947	22.219
Summe Einzahlungen	22.269	38.865	22.484	20.247	36.065	23.342	23.144	38.706	23.258	23.248	36.406	23.157
Liquide Mittel	38.646	35.512	37.199	36.430	29.664	31.429	31.933	27.164	28.570	29.658	22.117	23.055

Hierbei ist zu beachten, dass es je nach Zahlungseingängen und zu leistenden Auszahlungen zu Spitzenbelastungen kommen kann, die im Bereich des per Beschluss festgesetzten Kassenkreditrahmens liegen.

Quelle: Seite 145 (147) des HH-LK 2021

Der Kassenbestand des LK betrug zum 1. Januar über 35 Mio.€ und steigerte sich bis Anfang Februar auf über 38,6 Mio.€. Ich gehe davon aus, dass in Anbetracht der zeitlichen Einbringung des Haushaltes Ist-Zahlen verwendet wurden. Zur Belastbarkeit der Liquiditätsdarstellung des LK stelle ich die selbe Grafik aus dem Vorjahr gegenüber.

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Angaben in Tsd. Euro												
Monatsanfangsbestand Kassenbestand	25.000	25.820	21.144	21.270	21.228	13.588	13.804	12.964	7.147	6.905	6.338	-2.156
Summe Auszahlungen	19.610	40.313	20.466	20.876	41.079	21.292	22.133	41.257	21.652	21.947	42.309	22.061
Summe Einzahlungen	20.430	35.637	20.592	20.834	33.439	21.508	21.293	35.440	21.410	21.380	33.815	21.287
Liquide Mittel	25.820	21.144	21.270	21.228	13.588	13.804	12.964	7.147	6.905	6.338	-2.156	-2.930

Quelle: Seite 106 (109) des HH-LK 2020

Der in 2020 dargestellte Anfangsbestand von 25 Mio.€ braucht sich **in der Planung** zu einem negativen Endbestand von annähernd 3 Mio.€ auf. In der Realität steigt der Liquiditätsbestand aber auf 35,4 Mio.€ (siehe obere Darstellung mit dem Ist-Bestand im Januar 2021) und liegt damit ca. 38 Mio.€ über der Planung

### Bankverbindungen:

MBS in Potsdam IBAN DE18160500003631020146 BIC WELADED1PMB  
VR-Bank Fläming eG IBAN DE13160620080903330000 BIC GENODEF1LUK

### Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr  
Di 9:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr  
Do 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

2020. Auch dieser Vergleich ist ein Indiz dafür, dass es auch in 2020 zu außergewöhnlichen Überzahlungen durch die Kreisumlage gekommen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Arne Raue  
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 – Haushaltslage der Stadt Jüterbog (Schreiben vom 08.02.2021)

Anlage 2 – Nachtrag zur Dienstberatung der Bürgermeister (Schreiben vom 02.03.2021)

**Bankverbindungen:**

MBS in Potsdam	IBAN	DE18160500003631020146	BIC	WELADED1PMB
VR-Bank Fläming eG	IBAN	DE13160620080903330000	BIC	GENODEF1LUK

**Sprechzeiten:**

Mo	9:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
Di.	9:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Do.	9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr